

Seelische Heilung im Gesundheitssystem- Europamodell

eingereicht von: Volker Schmidt, 99869 Drei Gleichen

Eingereicht am: 18.05.2016

Welches Ziel hat die Petition?

In Familien, Schulen, Kommunen, Unternehmen, Behörden, Gefängnissen sollen Menschen die Möglichkeit haben, seelische Ursachen ihrer Probleme zu lösen, damit Harmonie, Liebe und Gesundheit von innen heraus entstehen kann.

Dafür möchte ich gemeinsam mit dem Land Thüringen verschiedene Konzepte meines Europamodells in Kindergärten, Schulen, Behörden, Gefängnissen erproben.

Den besten Überblick, was das Europamodell ist, bekommt der Petitionsausschuss auf meiner Webseite <https://www.europamodell.de/>.

Waren die Erprobungen erfolgreich, sollen die Konzepte flächendeckend eingesetzt werden, um gesundheitliche, private, berufliche und gesellschaftliche Probleme zu lösen.

In das Gesundheitssystem wird seelische Heilung als Do-it-yourself integriert.

Durch Selbstheilung kann Krankheit weitgehend vermieden, von der Schulmedizin als "chronisch" und "unheilbar" bezeichnete Krankheiten auf natürlichem Weg geheilt, Unterfinanzierung sozialer Systeme und dadurch entstehendes unkontrollierbares Chaos vermieden werden.

Am Europamodell hatte das Land Thüringen unter CDU und SPD leider kein Interesse.

Statt zu unterstützen, versuchen Behörden, meine wertvolle Arbeit mit falschen Unterstellungen zu kriminalisieren und das Europamodell zu verhindern (siehe PDF im Anhang).

Welche Entscheidung wird beanstandet?

Diese Petition richtet sich gegen folgende Entscheidungen:

1. Ignoranz bzw. Torpedierung meines Europamodells durch die Ex-Landesregierung unter CDU und SPD
2. Entscheidung Thüringer Ministerium für Gesundheit vom 18. Juni 2013 (Ex-Gesundheitsministerin Taubert)
3. Art und Weise der Überprüfung meiner gewerblichen Tätigkeit durch das Landratsamt Gotha in 2013

Die Regierung Lieberknecht (CDU/ SPD) ignorierte bzw. torpedierte mein Europamodell.

Dadurch wurden sehr wichtige Reformen blockiert.

Um private, berufliche, gesundheitliche, gesellschaftliche und finanzielle (Staat) Probleme an der Wurzel zu lösen, brauche ich die Unterstützung der Landesregierung.

Eine weitere Ignoranz der innovativen Lösungskonzepte des Europamodells durch Linke, Grüne und SPD kann sich Deutschland nicht leisten.

Welche Behörde hat diese Entscheidung getroffen?

Das Gesundheitssystem ist eine Diktatur der Schulmedizin. Das System (Krankenhäuser, Apotheken, Ärzte, Therapeuten, Pflegedienste, Pharma, Apparatehersteller usw.) verdient sein Geld mit linearer Symptombehandlung bzw. Symptomunterdrückung.

Weil Schulmediziner ihr System schützen, bat ich in 2013 Ex- Gesundheitsministerin Taubert um Hilfe. Ziel war fachliche Unterstützung in Vorbereitung auf Studien nach §137e SGBV, da ich kein Schulmediziner bin. Es gibt einfach zu viele Fallstricke. Außerdem würde mir ohne Unterstützung durch das Gesundheitsministerium kein Arzt Teilnehmer für die klinischen Studien vermitteln.

Ziel der Studien, die beim Gemeinsamen Bundesausschuss beantragt werden müssen, ist der wissenschaftliche Nachweis der Wirksamkeit von Heilung durch Selbstheilung von Krankheiten wie Krebs, ALS sowie weiteren "chronischen" und so genannten "unheilbaren" Krankheiten. Minister haben Weisungsbefugnis und könnten Schulmediziner in der Behörde anweisen zu unterstützen. Daran bestand aber kein Interesse.

"Keine Fördermöglichkeit" ist eine politische Entscheidung pro Schulmedizin.

Sie richtet sich gegen viele schwer kranke Menschen, denen hoch wirksame Methoden der Selbstheilung durch den Staat verwehrt werden.

Politische Entscheidungen dieses Ausmaßes gab es zuletzt im Dritten Reich, als Juden durch den Staat Hilfe verweigert wurde.

Der Staat will offenbar verhindern, dass sich Menschen ohne schulmedizinische Therapie selber heilen bzw. durch Selbstheilung gesund bleiben.

Um den Reformen Schmidt kalt zu stellen, wurden Behörden aktiviert.

Diese nutzten dann falsche Unterstellungen, um meine Tätigkeit der Hilfe zur Selbsthilfe im Gesundheitsbereich unterbinden zu können.

Wie wird die Petition begründet?

Alleinige Symptombehandlung der Schulmedizin produziert systematisch Tote, chronisch Kranke, Pflegebedürftige, hohe Kosten. Weil Menschen durch schulmedizinischen Ablasshandel abgehalten werden, Ursachen ihrer Krankheiten selber zu beseitigen.

Entfernung bzw. Unterdrückung von Symptomen suggeriert, das Problem sei gelöst.

Es ist aber nicht wirklich gelöst, weil nicht beseitigte seelische Ursachen neue Symptome hervorrufen.

Krankheiten werden durch fehlende Hintergrundaufarbeitung chronisch bzw. unheilbar. Menschen sterben an Krankheit, weil Ärzte nur Symptome entfernen, seelische Ursachen aber weiter wirken.

Seele in Wechselwirkung mit der Umwelt entscheidet durch die Regulation der Genaktivität über Gesundheit, Krankheit, Leben oder Tod.

Symptombehandlung ist teuer.

Immer höher werdende Kosten und Folgekosten in anderen Gesellschaftssystemen müssen immer weniger Steuer- und Beitragszahler stemmen.

Wegen der Alterspyramide und anderer Faktoren sind Systeme künftig nicht mehr finanzierbar, werden durch Ärzte und Therapeuten weiterhin nur Symptome behandelt, seelische Ursachen aber ignoriert.

Ist der kritische Punkt erreicht, kollabieren Systeme.

Passiert das, setzt Massensterben ein, weil viele Menschen ihre Medikamente oder Pflege aus eigener Tasche nicht zahlen können.

Damit Menschen Medikamente absetzen können, erst gar nicht krank oder pflegebedürftig werden, müssen sie selber ihre Seele heilen. Möglichst zeitnah. Das passiert im Europamodell.

Wird in das Gesundheitssystem Selbstheilung nicht integriert, ist Chaos unausweichlich.

Im Chaos ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung akut bedroht.

Menschen haben kein Vertrauen mehr in Demokratie und wenden sich Alternativen zu.

Um Chaos und Massensterben zu verhindern, die systematische Tötung Kranker durch schulmedizinische Therapie zu beenden, entwickelte ich das Europamodell.

Um die Konzepte des Europamodells zu erproben, wandte ich mich 2013 an die Thüringer Landesregierung unter CDU und SPD.

Es kam aber kein Signal, was auf Interesse schließen könnte.

Erst als ich am Thüringer Innovationspreis 2013 teilnahm, reagierte das Thüringer Gesundheitsministerium unter Ex-Ministerin Taubert.

Weil Gefahr bestand, mein Unternehmen beantragt klinische Studien nach §137e SGBV und die Öffentlichkeit eingebunden war, konnte das Ministerium meine Bestrebungen nicht mehr ignorieren. Es wurde aktiv.

Ich bekam die Antwort "keine Fördermöglichkeit".

Über das Landesverwaltungsamt wurde das Landratsamt Gotha aktiv und drohte mit "Freiheitsstrafe und Geldbuße". Ich sollte "Heilung von Krankheiten (gleich welcher Art und Schwere), körperlichen Beschwerden, psychischen Problemen, wirksame Gesundheitsvorsorge" aus meinem Leistungsangebot streichen.

Ausgerechnet Schulmediziner wurden befragt, was ich beruflich tue.

Die Berufsgruppe also, die ein wirtschaftliches Interesse daran hat, dass es keinen wissenschaftlichen Beweis gibt, dass seelische Heilung als Do-it-yourself nachhaltiger ist als Symptombehandlung der Schulmedizin.

Durch Selbstheilung werden viele schulmedizinische Therapien und Behandlungen überflüssig.

Richtet sich die Petition auf die Änderung eines Gesetzes? Wie und warum soll das Gesetz geändert werden?

Für die Dauer der Konzepterprobung muss kein Gesetz geändert werden.

Teilnehmer an den Erprobungen werden ausgebildet, damit sie Veränderungen (Innen, Außen) in eigener Verantwortung durchführen und persönliche Ziele erreichen können.

Was Teilnehmer daraus machen, liegt nicht in der Verantwortung des Staates. Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein Grundrecht.

Als ich das Europamodell entwickelte, achtete ich streng darauf, dass alles konform geht mit gängigem Recht.

Ich habe das von mir definierte Verfahren Verbundenheitstraining von möglichen Gefahren bereinigt. So erlernen Menschen

Selbstheilungsmethoden, die bei sachgemäßer Anwendung ohne Risiken sind.

Im Grunde werden nur Konflikte/ Probleme gelöst, damit Liebe sowie körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden (Gesundheit) von innen heraus entstehen kann. Die Gefahrlosigkeit werden die Erprobungen bestätigen.

Waren die Erprobungen erfolgreich, kann es durchaus sein, dass Gesetze auf Ebene Bund bzw. Europa geändert werden müssen.

Das betrifft u.a. die ärztliche Aufklärungspflicht vor schulmedizinischen Eingriffen.

Nach jeder Diagnose müssen Patienten aufgeklärt werden, dass sie selber Ursachen lösen (Selbstheilung), Symptome behandeln lassen oder alles kombinieren können.

Patienten müssen wissen, dass sie Krankheiten selber heilen bzw. durch Eigenaktivität gesund bleiben können.

Chemo, Medikamente, Operation, Bestrahlung usw. ist Symptombehandlung. Symptombehandlung lässt sich meist vermeiden durch seelische Heilung.

Die Wirksamkeit von seelischer Heilung und Selbstheilungsvorgängen, ausgelöst durch Veränderungen (innen, außen) durch die Menschen selber, soll in den Forschungsprojekten bewiesen werden.

Auch für die Erprobung vom Gesundheitstraining in der Schule ist keine Gesetzesänderung erforderlich.

Lehrer und Eltern müssen nur umfassend über Ziele und Methoden aufgeklärt werden.

Die Zustimmung der Eltern wird in den meisten Fällen Formsache sein.

Jede Mutter und jeder Vater möchte, dass sich das eigene Kind in der Schule wohl fühlt, gesund bleibt, Freude am Lernen hat, sein Potenzial voll entfaltet und beste Förderung erhält.

Ohne Einsatz von Therapie oder Medikamenten.

War die Erprobung erfolgreich, der Nutzen des Gesundheitstrainings in der Schule wissenschaftlich erwiesen, bedarf es einer Gesetzesänderung.

Dann sollen Krankenkassen bzw. der Bund Kosten des Gesundheitstrainings übernehmen, um an allen Schulen Deutschlands das Gesundheitstraining durchführen zu können. Zentralisierung verhindert ein Bürokratiemonster.

Ebenso wichtig ist die Erprobung vom Gesundheitstraining für Beamte (Polizisten, Lehrer etc.) und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

In dem Forschungsprojekt soll die Wirksamkeit sowohl von Prävention sowie von Heilung durch Selbstheilung bei Krankheiten (gleich welcher Art und Schwere) nachgewiesen werden.

Für dieses Forschungsprojekt sollen klinische Studien nach §137e SGBV beantragt und durchgeführt werden. Teilnehmer werden ausgebildet, damit sie selber Ursachen beseitigen können.

Die Beantragung ist derzeit blockiert durch die Tatsache, dass mir Thüringer Behörden unerlaubte Ausübung der Heilkunde unterstellen.

Meine "Unschuld", das heißt der Nachweis vor Gericht, dass ich ausbilde und nicht wie behauptet „Synergetik Therapie“ unerlaubt ausübe, konnte ich vor Gericht nicht beweisen.

Mir fehlt ganz einfach das Geld, um den Weg durch gerichtliche Instanzen finanziell durchzustehen.

Außerdem würde die Erprobung der innovativen Konzepte des Europamodells durch gerichtliche Auseinandersetzungen blockiert und zeitlich in weite Ferne gerückt.

Reformen müssen aber möglichst schnell erfolgen, um sinnloses Leid und Tod durch Krankheit bzw. unkontrollierbares Chaos durch

Unterfinanzierung gesellschaftlicher Systeme zu vermeiden.

Daher akzeptierte ich den Strafbefehl.

Um Konzepte des Europamodells gemeinsam mit dem Land Thüringen erproben und die klinischen Studien beantragen zu können, brauche ich grünes Licht vom Landesverwaltungsamt.

Bin ich nämlich nicht berechtigt, Kranke in Selbstheilungsmethoden auszubilden, bin ich auch nicht berechtigt, klinische Studien nach §137e SGBV beim Gemeinsamen Bundesausschuss zu beantragen.

Die Verhinderung dieser Studien war nach meiner Überzeugung Grund der politischen Entscheidung von Ex-Gesundheitsministerin Heike Taubert und die faktischen Todesurteile.

Welche Rechtsbehelfe wurden in dieser Sache bereits eingereicht?

Meinen Widerspruch auf einen vom Amtsgericht Gotha erlassenen Strafbefehl aufgrund der falschen Unterstellungen Thüringer Behörden musste ich zurückziehen.

Ich akzeptierte wider Willen einen zu Unrecht ergangenen Strafbefehl, der aufgrund falscher Behauptungen zu Stande kam.

Nun habe ich die Wahl zwischen 60 Tage Gefängnis, Sozialarbeit oder Strafbefehl bezahlen.

Weil Hintergründe sehr komplex sind, lege ich dieser Petition meinen ursprünglichen Petitionsentwurf bei.

Aufgrund der Bedeutung dieser Petition ist es nicht zu viel verlangt, dass sich Mitglieder des Petitionsausschusses die Ausführungen durchlesen, um Zusammenhänge zu verstehen.

Es geht immerhin um

- * die Durchführung wichtiger Reformen
- * das Ende von sinnlosem Leid und Tod hunderttausender Kranker
- * die Stabilität und künftige Finanzierbarkeit sozialer Systeme
- * Verhinderung von Chaos durch Unterfinanzierung gesellschaftlicher Systeme
- * den Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung
- * die nationale Sicherheit und
- * die Sicherung des Friedens in ganz Europa.

Ein weiteres ignorieren oder torpedieren des Europamodells durch den Staat führt unweigerlich in unkontrollierbares Chaos. Beginnt das Chaos, rollen wieder Panzer über Europas Straßen.

Massensterben setzt ein, weil viele Kranke, Alte, Pflegebedürftige ihre Medikamente oder Pflege aus eigener Tasche nicht bezahlen können, brechen Systeme zusammen.